

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1836

14 (7.4.1836)

Durlacher Wochenblatt.

Donnerstag

N^{ro.} 14.

den 7. April 1836.

Verordnung.

Nro. 6727. Das Auswandern dießseitiger Unterthanen nach Amerika, und das Wandern deutscher Handwerker in Frankreich betr.

Aus Veranlassung einer bei dem Gr. hochpreißl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eingekommenen Note der Königl. französl. Gesandtschaft in Karlsruhe wird sämtlichen Großherzogl. Ober- und Bezirksämter dieses Kreises die strengste Beobachtung der durch das Regierungsblatt vom 18. August 1831 Nro. 16. verkündeten Verordnung des Gr. Ministeriums des Innern vom 1. desselben Monats wiederholt eingeschärft und dabei bemerkt, daß sie nur solchen Individuen, gleichgültig, ob sie in der Absicht sich in Amerika anzupiedeln, oder sonst in Geschäften, um wieder zurückzukehren, nach Amerika reisen, Reisepässe ausstellen dürfen, welche, wenn sie einzeln reisen, den Besitz eines Reisegelds von 400 fl. und wenn sie mit Familie auswandern, von weitem 200 fl. für die Frau, und von einem gleichen Betrag für jedes Kind, welches 15 Jahre zurückgelegt hat, nachweisen können, und daß man weder dießseits, noch bei dem hochpreißl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, einem Pässe nach Amerika das Visa ertheilen werde, der nicht ein amtliches Attestat darüber enthält, daß besagte Bedingung erfüllt ist.

Es muß übrigens ausdrücklich die Größe der Summe, in deren Besitz sich der Passinhaber befindet, angegeben seyn, und es genügt nicht die häufig vorkommende Beglaubigungsform:

„daß der Inhaber mit den genügenden Mitteln zur Reise nach Amerika versehen sey.“

Das dießseitige Secretariat, so wie das Expedition des hochpreißl. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten sind auch bereits beauftragt, sich strengte hiernach zu achten und alle einkommende, in dieser Beziehung mangelhafte Pässe, Heimathscheine etc. ohne weiters zurückzuschicken.

Ebenso wird sämtlichen Großh. Ober- und Bezirksämter die pünktlichste Nachachtung einer weiteren in Betreff des Wanderns fremder Handwerker in Frankreich längst bestehenden Verordnung in Erinnerung gebracht, nach welcher die Königl. französl. Behörden keinem Handwerker den Eintritt ins Königreich, um darin Arbeit zu suchen, gestatten, es seye denn, daß sich derselbe durch ein obrigkeitlich beglaubtes Zeugniß darüber ausweisen kann, daß ihm schon Arbeit zugesichert sey. Es haben daher die Aemter strengte darüber zu wachen, daß nur solchen Handwerkern Reiseurkunden nach Frankreich ertheilt werden, die diesen Nachweis zu liefern im Stande sind, und es ist auch in dieser Beziehung das dießseitige Secretariat, so wie die

Expeditur bei dem hochpreißl. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten beauftragt, die bestehende Verordnung genau zu handhaben.

Karlsruhe den 4. März 1836.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Frhr. v. Müdt.

vd. Eberstein.

D. N. Nro. 7755. Die Bürgermeisterämter, welchen bekannt ist, daß man sich nach den in obiger Verfügung enthaltenen Grundsätzen von Seiten dießseitiger Stelle bisher genau gerichtet hat, ob schon manche derselben häufig entgegengesetzte Anträge hieher gestellt haben, werden für die Zukunft sich genau darnach richten, und die Gemeindegeldbrüger darnach verständigen.

Durlach den 4. April 1836.

Großherzogliches Oberamt.

Oberamtliche Bekanntmachungen.

Gant-Edict.

D. N. Nro. 6667. Ueber den Nachlaß der Handelsfrau Jg. dahier, Wittve des weiland en gros Händlers und vormaligen Directors der Fürstlichen Krappfabrike Friedrich Wilhelm Jg. in Mühlburg wird Gant erkannt, und es wird zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf dießseitiger Gerichtskanzlei Tagfahrt auf

Donnerstag den 14. April d. J. Vormittags 9 Uhr

angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In dieser Tagfahrt wird der Massepfleger ernannt, und rücksichtlich dessen Ernennung sollen die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Durlach den 18. März 1836.

Großherzogliches Oberamt.

Gant-Edict.

Ueber den Nachlaß des Bürgerd und Wittwers Georg Michel Lehner von Königsbach ist Gant erkannt, und auf

Donnerstag den 28. April d. J. Vormittags 9 Uhr

auf die seitiger Gerichtsanzley Tagfahrt zum Nichtigsel-
lungs- und Verjugsverfahren angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem
Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen,
werden aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt,
bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persön-
lich, oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder
mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Ver-
zugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der An-
meldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorle-
gung der Beweisurkunden oder Antretung des Bewei-
ses mit andern Beweismitteln.

In dieser Tagfahrt soll ein Massepfleger und Gläu-
bigerausschuss ernannt, und die Richterscheidenden als
der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen
werden.

Durlach den 30. März 1836.
Großherzogliches OberAmt.

Bürgermeisteramtliche Bekanntmachungen.

Nro. 435. Der hiesige Bürger und Tagelöhner
Andreas Pree läßt Montag den 11. d. M.
Nachmittags um 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus
freiwillig öffentlich versteigern:

Eine zweistöckige Behausung nebst Stallung
und einer gemeinschaftlichen Hofraithe in der
großen Rappengasse neben Nothgerber Barten-
bach und Andreas Hübschers Tochter, vornen
Glasermeister Carl Waag,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 2. April 1836.
BürgermeisterAmt.
Weyßer.

vd. Fesenbeckh.

Aus der Verlassenschaft der verstorbenen Küfermei-
ster Adam Friedrich Sulzers Wittve werden Mon-
tags den 18. d. M. Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem
Rathhaus öffentlich versteigert:

Ein Morgen Acker auf dem Lerchenberg einseits
Friedrich Fries anderseits Gewann,
15 Ruth. Garten in den Erlensgärten einseits
Christoph Ritter anderseits Ernst Ritter,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 2. April 1836.
BürgermeisterAmt.
Weyßer.

Privat-Nachrichten.

Bis den 18. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden in
dem Gasthause zum Adler dahier folgende reingehal-
tene Weine, als: Weingarter-, Berghäuser- und
Dietlinger-Gewächs, öffentlich versteigert. Die
Proben können am Tage der Versteigerung genom-
men werden.

24 Dhm 1832r,
37 „ 1833r,
66 „ 1834r.

Dann werden den 19. desselben Monats Nachmit-
tags 2 Uhr in dem Hause des Unterzeichneten 19
Stück weingrüne sämmtlich in Eisen gebundene größ-
tentheils neue gutunterhaltene von 27 bis 9 Dhm

alt Maas enthaltende Fässer so wie verschiedene Kel-
lerrequisiten und Faßlager der Versteigerung ausge-
setzt und die Bedingungen bekannt gemacht.

Durlach den 6. April 1836.

Sold.

Langensteinbacher Bleiche.

Der Unterzeichnete empfiehlt hiedurch seine seit drei
Jahren dahier bestehende Natur-Bleiche auch für das
bevorstehende Frühjahr unter der Versicherung, daß
er sich bestreben wird, das ihm bis daher geschenkte
Vertrauen immer mehr zu verdienen und zu erhalten.

Der günstige Erfolg, dessen sich diese Anstalt seit-
her sowohl in Absicht auf die Dauer als Weiße der
Waaren zu erfreuen hatte, berechtigt auch für die-
ses Jahr zu der Erwartung eines recht zahlreichen
Zuspruchs.

Für Windrisse und jede anderartige Beschädigung,
wird wie bisher, so auch ferner Ersatz geleistet, auch
sind sämmtliche Waaren bei der vaterländischen Feu-
er-Versicherungs-Anstalt in Elberfeld versichert.

Die Bleich-Preise sind:

von Leinwand in $\frac{3}{4}$ breit rein weiß	24 kr.
„ dergl. „ $\frac{3}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ „	3 „
„ dergl. „ dreiviertel weiß	2 „
„ dergl. „ $\frac{3}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ „	24 „

Leinen Garn und Faden rein weiß per Pf. 20 „
Baumwollgarn und Gestricktes davon „ 7 „

Nur auf besonderes Verlangen wird die Leinwand
gemangt.

Langensteinbach bei Durlach, den 1. März 1836.

G. Majer, Bleich-Inhaber.

In Durlach besorgt die Faktorie für vorstehende
Bleiche

E. W. Eisenlohr.

Ich habe sehr schöne schwarze Dinte, die im
Schreiben gut fließt, gleich schwarz wird und nie
schimmelt, — Commissionsweise — die Maas zu
24 kr. zu verkaufen, worauf ich die Herren Be-
amte, so wie die Herren Schullehrer aufmerksam
mache und mich zu geneigter Abnahme, bestens
empfehle.

Apotheker Seippel.

Bei Rappenwirth Jung in Durlach ist der
obere Stock seines Hauses im Ganzen oder in
drei Theile für ledige Herren mit Bett und Mö-
bels zu verlehnen und kann bis den 25. July be-
zogen werden; auch ist von heute an bei demsel-
ben ZweikreuzerWein zu haben.

Berghausen. (Kapital auszuleihen.) Aus
dem Dr. Lamprecht'schen Stipendienfond zu
Berghausen sind 600 fl. Kapital zu $4\frac{1}{2}$ Prozent
auf Obligation auszuleihen.

Es werden 350 fl. gegen gerichtliche Versicherung
ausgeliehen, wo? erfährt man im Comptoir dieses
Blattes.

100 wie auch 160 Gulden Pflegschaftsgelder
können zu $1\frac{1}{2}$ Prozent und doppelt gerichtliche Ver-
sicherung sogleich erhoben werden, wo? sagt das
Comptoir dieses Blattes.

Kirchenbuch: Auszüge.

- März:** **G e b o r e n**
- d. 23. Christine Auguste — Vater: Christian Philipp Meier, Bürger und Nagelschmiedmeister.
- d. 25. Catharine Sophie — Vater: Johann Gabriel Heyd, Bürger und Fuhrmann.
- d. 25. Wilhelm — Vater: Herr Gustav Adolph Blei, Korn, Bürger und Stadtverrechner.
- d. 29. Luise — Vater: Hr. Friedrich Bürgin, Feldwaidel.
- d. 29. Carl Johann Jacob — Vater: Friedrich Philipp Kleiber, Bürger und Weingärtner.
- d. 31. Christian Heinrich — Vater: Christian Adam Meier, Bürger u. Nagelschmiedmeister.
- d. 31. Wilhelm Johann — Vater: Johann Heinrich Korn, Bürger und Kiefermeister.

- April:**
- d. 3. Catharine Sabine Elisabethe — Vater: Conrad Jacob Rittershofer, Bürger u. Weingärtner.

- März:** **G e s t o r b e n**
- d. 27. Eduard Berthold, Vater der hiesige Bürger u. Seifenkieder Joseph Feininger — alt 6 Monate und 14 Tage.

- April:**
- d. 2. Carlina Luise — Vater: Christoph Friedrich Bürtlin, Bürger und Hafnermeister. Alt: 6 Mon. 9 Tage.
- d. 3. Georg Wilhelm Friedrich Käß, Bürger u. Weingärtner, ein Ehemann. Alt: 41 Jahre 9 Mon.

Evangelien im Kirchenjahre 1836:

Sonnt. Quasimodog.: Joh. 20, 19 — 31. Der Auferstandene unter seinen Aposteln.

Am Grabe Luther's.

Apostrophon.

Längst umgiebet Dich des Grabes Stille,
Längst verbirget Dich des Grabes Nacht;
Doch Dein Geist erhob sich, nur die Hülle
Unterlag hier der Verwesung Nacht.

Und was Du gelehrt, es ist geblieben,
Denn es war aus Gott, und nicht der Welt;
Niemand kann die Wahrheit jemals trüben,
Sie allein ist's, die den Sieg behält!

Tapfer gingst Du Deinem Feind' entgegen,
Nicht mit Schwert und Waffen, nein mit Gott.
Denn die Wahrheit war's, und Gottes Segen,
Die da machten List und Trug zu Spott.

Hoch betrübet, daß auf Gottes Erde
So entweicht war Jesu schönes Reich,
War Dein Herz, damit es reiner werde
Jenes Reich, zum Kampfe nicht zu weich.

Eine Krone sah' Dein Auge blinken,
Die entflammte Deinen Heldenfinn.
Alles andre, wie's auch möchte winken,
Gabst Du standhaft, freudig für sie hin.

Ritterlich hast Du sie Dir errungen,
Nun umstrahlt sie Dein verklärtes Haupt;
Alles, alles hast Du jetzt bezwungen,
Niemand Dir die Himmelskrone raubt.

Sehnsucht nach dem Frühling.

L i e d.

Frühling, deine sanften Lieder
Tönen oft im Geiste mir;
Ach, wann lehrst, wann lehrst du wieder,
Wann senkst du dich auf mich nieder;
Sieh', ich sehne mich nach dir!

Eis bedeckt die grünen Auen,
Dob', erstorben ist der Hain.
Nicht ein Blümchen läßt sich schauen,
Keine Silberperlen thauen
In des Morgens Purpurschein.

Statt der Blumen Ambradüste
Weht ein schneidend scharfer Nord,
Jene lauen Frühlingslüste,
Weiche schmückten Berg und Klüste,
Trieb sein strenger Zepter fort.

Wo im Grünen Schäfelein sprangen,
Liegt des Winters Schneegewand;
Wo sonst fröhlich Hirten sangen,
Und Schälmeien Töne klangen,
Ruht des Todes kalte Hand.

Auch des klaren Bächleins Wellen,
Diese blaue Himmelskuth,
Wußt' der Nordwind zu entstellen;
Sie vermag nicht aufzubellen
Phöbus warme Sonnenglut.

Und du Dörlein, mir so theuer,
Scheinst dort so freudenleer. —
Doch die schönste Frühlingsfeier
Weilt in dir, mein Herz schlägt freier;
Vor mir prangt ein Blumenheer.

Frühling, deine sanften Lieder,
Tönen oft im Geiste mir;
Ach, wann lehrst, wann lehrst du wieder,
Wann senkst du dich auf mich nieder;
Sieh', ich sehne mich nach dir! —

Merkwürdige Begebenheiten des Meister Go-
nin, genannt Eulenspiegel, geboren
zu Damoram, von seiner Geburt an
bis in's späteste Alter.

(E r z ä h l u n g .)

Aus dem Französischen in's Deutsche übersezt
von A. B. C.

Fortsetzung zu Nr. 18. des Jahrgangs 1835.

Dieses war also der Grund, worauf der Stern-
ausleger seine Deutungen erbaute. Wir wollen
aber doch auch hören, wie denn solche eigentlich ge-
lautet. Gonin hatte sich, wie es hieß, von und
durch sich selbst aus dem Schooße seiner Mutter her-
aus geholfen. Dieses ist eine deutliche Anzeige,
sagt unser Sterndeuter, daß er ein großes Verlan-
gen tragen würde, fremdes Gut an sich zu ziehen,
weil er sich selbst so wenig geschonct. Zwar dürf-
ten vielleicht scharfsinnige Weltweise dieses Urtheil
nicht nach ihrem Geschmack finden. Allein es thut
nichts zur Sache. Genug, daß es eben von dem

Schroot und Korne ist, als andere, die man denen Nationalitätellern gleichwohl für gütig passiren lassen muß, immer seyn mögen. Ausser dem sel Sonins Geburt auf den Winter. Nun aber raubt und stiehlt uns der Winter, so zu sagen, alles, was etwan noch von fruchtbaeren Gewächsen im Felde befindlich ist. Denn so bald derselbe eintritt; so höret auch das Erdreich auf, Früchte zu tragen und hervor zu bringen. Eben so ist auch zu vermuthen, daß alles dasjenige, so andern eigenthümlich zusieht und nur nach Sonins seinem Schnabel seyn wird, Gefahr laufen dürfte, in seiner Gegenwart unsichtbar zu werden. Wie nun ferner nach den Grundsätzen der Sternkundigen die Mittwoch ein dem Mercurio gewidmeter Tag ist; so fiel auch unser Sterndeuters Urtheil hiervon dahin aus, daß sich Sonin desjenigen, was andern zugehörte, mit einer ganz ausnehmenden Geschicklichkeit zu bemestern wissen würde, weil sich nemlich Mercurius eben darauf unvergleichlich wohl verstanden. Zudem würde er auch die Kunst zu reden, absonderlich wenn es seinen eigenen Vortheil beziele dürfte, im höchsten Grade besitzen; und zwar, weil Mercurius der Gott der Beredsamkeit wäre. Hiernächst würde er auch, um sein Vorhaben desto glücklicher zu Stande zu bringen, unterschiedene Gestalten annehmen, eben wie sich der Mercurius nach der Chemie bei Umschmelzung derer Metalle brauchen lasse. *) Weiter sagte er, würde er geschickt seyn, sich bei allen und jeden, die er gerne auf seiner Seite haben möchte, bestens einzuschmeicheln eben wie nach der Arzneikundigen ihrem Berichte der Mercurius so ein flüchtiges und einschleichendes Wesen an sich habe, daß er sich in alles einfrisst und durch die nachfolgenden Wirtungen mehr als zu deutliche Spuren seiner Stärke und übrigen Eigenschaften hinter sich zurück läßt. Ueber dieses ist auch die Sonnenfinsterniß, welche gleich auf Sonins Geburt einfiel, merkwürdig. Ich will sagen, gleichwie der Mond damals die Erde der Sonnenstrahlen beraubte; also diente dieses wieder zu einer neuen Anzeige, wie

*) Umschmelzung derer Metalle — In dem Französischen steht unter andern das Wort Proteus, welches aber eigentlich einen der vornehmsten Meer-götter, der insonderheit zwar auch einen guten Wahrsager mit abgab; sonst aber doch nicht leicht darzu zu bringen war, sondern sich lieber in allerhand Gestalten, als: Feuer, Wasser, Bäume, Löwe, Drachen, und so ferner verwandelte, anzeigt. Weil sich nun der Mercurius unter andern auf dergleichen Künste auch unvergleichlich wohl verstand; wie denn auch dasjenige Minerale, so sonst Mercurius genennet wird, bei andern Erzen und Metallen es eben so zu machen pflegt, daß es nemlich aller dierjenigen Erze und Metalle, mit welchen es zusammen geschmolzen wird, ihre Gestalt, Farbe, und ihr ganzes Wesen anzunehmen scheint; so benennen oder halten die Chemisten gedachten Mercurium nicht unbillig für einen rechten Proteus derer Metalle.

begierig Sonin nach demjenigen, worzu er doch nicht das geringste Recht hätte, dichten und trachten würde. Nicht weniger mußte auch unser Sterndeuters seine Meinung erst noch dadurch bestärket werden, daß ein Verwalter und eine Schneidersfrau seine Puthen gewesen; seine Amme aber durch einen gewissen Oberaufseher, welcher seines Herrn Vermögen ziemlich dünne machen helfen, aus der Taufe gehoben worden; und daß endlich ein Elster ihm einen von ihm entwendeten Beutel dargebracht, als ob er gleich dadurch zu verstehen geben wollen, wie er ihn in seinem Handwerke gerae für seinen Meister erkennen würde, welchen er auch gleich so begierig angefaßt, daß er ihn als ein so angenehmes Geschenk durchaus nicht wieder von sich weggeben wollen. Ueber eine so gar widrige Auslegung wurden erst zwar Sonins seine Eltern so verdrießlich, daß sie lange Zeit bei sich anstanden, ob sie auch dem Sterndeuter seine aufgewandte Mühe bezahlen wollten, oder nicht. Endlich aber wurden sie doch schlüssig, ihm seinen verdienten Lohn nicht vorzuenthaltten; weil sie insonderheit befürchten, er möchte, dafern sie ihn nicht vergnügten, eine so verdrießliche Deutung unter die Leute bringen. Daher gaben sie ihm nun ein ziemlich Stücke Geldes, jedoch mit dem Bedinge, niemanden wissen zu lassen, was er glaubte, daß ihrem Sohne in Zukunft bevor stünde. Welches er ihnen zwar auch versprach. Er hat aber gleichwohl allem Ansehen nach sein Wort so schlecht gehalten, daß so gar mir von alle dem, was damals vorgegangen, nicht das geringste verschwiegen geblieben. Doch kann auch seyn, daß er es bloß aus einer besondern Ehrbegierde kund gethan, um, weil doch alles und jedes, was von ihm vorher gesagt, dergestalt in die Erfüllung gegangen, eben dadurch alle Welt von seiner ausnehmenden Geschicklichkeit zu überzeugen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Frucht-Preise

vom 2. April 1836 in Durlach.

Das Malter	fl.	fr.
Waizen . . .	7	20
Kernen . . .	7	25
Korn . . .	5	—
Gerste . . .	4	30
Welschkorn . . .	6	—
Haber . . .	3	4

Einfuhr-Summe: 750 Malter.

Vom vorigen Markt blieben aufgestellt: 39 Malter.

Verkauft wurden heute: 789 Malter.

Aufgestellt blieb: Nichts.

Der Centner Heu 1 fl. 4 fr.

Hundert Bund Stroh 15 — —

Das Meß Holz, hartes, kostet 17 fl. — —

(Das Uebrige wie vor acht Tagen.)